

Definitionen und Konzepte

Evaluation

Den SEVAL-Standards¹ liegt folgende Auffassung von Evaluation zugrunde:

Eine Evaluation ist eine systematische und nachvollziehbare Analyse und Bewertung von Konzeption, Umsetzung und/oder Auswirkungen eines Evaluationsgegenstandes. Evaluationen sind wissenschaftliche Dienstleistungen und nutzen wissenschaftliche Methoden. Häufige Evaluationsgegenstände sind beispielsweise Politiken, Rechtsnormen, Strategien, Planungen, Programme, Projekte, Massnahmen, Leistungen, Organisationen, Prozesse, Veranstaltungen, Technologien oder Materialien.

Qualität der Evaluation

Die Qualität einer Evaluation bestimmt sich nach den vier folgenden Merkmalen. Diese verstehen sich als anzustrebende Orientierungsgrössen, die für alle Phasen und Tätigkeiten in einer Evaluation von Bedeutung und idealerweise gleichermassen anwendbar sind:

- **Nützlichkeit:** Die Evaluation orientiert sich an den Evaluationszwecken und den Informationsbedürfnissen der intendierten Nutzenden. Evaluationen sollen informativ, zeitgerecht und wirksam sein. Evaluierende sollen sich mit den Adressaten der Evaluation und ihren Informationsbedürfnissen vertraut machen, die Evaluation nach Massgabe dieser Bedürfnisse planen und durchführen und über ihre Ergebnisse rechtzeitig und klar informieren.
- **Durchführbarkeit:** Die Evaluation soll auf die vorgefundenen Gegebenheiten abgestimmt, gut durchdacht und kostenbewusst konzipiert und umgesetzt werden. Dabei soll auf eine möglichst hohe Akzeptanz der verschiedenen Beteiligten & Betroffenen geachtet werden. Evaluationen werden in der Regel unter Einbezug zahlreicher Personen durchgeführt und sind für alle Beteiligten mit Aufwand verbunden. Daher sollten sie nur so viele Ressourcen, Material, Personal, Zeit und Geld in Anspruch nehmen, wie für die Verfolgung des Evaluationszwecks und die Beantwortung der Evaluationsfragen erforderlich sind.
- **Korrektheit:** Die Evaluation soll rechtlich und ethisch korrekt, respektvoll und unvoreingenommen durchgeführt werden. Evaluationen betreffen viele Personen und Organisationen in vielfältiger Weise und können diese gegebenenfalls auch beeinträchtigen. Korrektheit verlangt, dass Rechte von Betroffenen geschützt werden, dass den Beteiligten & Betroffenen mit Respekt begegnet wird und dass Evaluationen mit Sensibilität hinsichtlich ethischer und rechtlicher Fragen durchgeführt werden. Zudem verlangt die Korrektheit eine unvoreingenommene und unparteiische Haltung der Evaluierenden und die Beachtung der berechtigten Interessen der Beteiligten & Betroffenen.
- **Genauigkeit:** Die Evaluation soll angemessene, gültige und verwendbare Informationen erzeugen und vermitteln. Diese sollen methodisch korrekt zustande kommen. Die abgegebenen Urteile müssen in einem nachvollziehbaren logischen Zusammenhang zu den erhobenen Informationen stehen.

¹ Widmer, Thomas; Landert, Charles und Bachmann, Nicole, 2000, Evaluations-Standards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft (SEVAL), 5. Dezember 2000.

A Allgemeine Grundprinzipien

A1 Ergebnisoffenheit und Unvoreingenommenheit

Eine Evaluation wird als ein ergebnisoffener Prozess angelegt, der eine unvoreingenommene Bewertung sicherstellt.

A2 Transparenz

Eine Evaluation wird transparent gestaltet und durchgeführt. Zweck, Vorgehen, Grundlagen der Bewertung und Ergebnisse werden offengelegt, so dass die Evaluation nachvollziehbar und überprüfbar ist.

A3 Berücksichtigung der Beteiligten & Betroffenen

Die an einer Evaluation zu beteiligenden und die von ihr betroffenen Personen und Organisationen werden identifiziert. Ihren Interessen, Bedürfnissen und Werthaltungen wird die angemessene Aufmerksamkeit geschenkt.

A4 Nutzungsorientierung

Eine Evaluation wird so geplant und durchgeführt und ihr Fortschritt sowie ihre Ergebnisse werden so kommuniziert, dass die Beteiligten & Betroffenen angeregt werden, sich angemessen an der Evaluation zu beteiligen und sowohl den Evaluationsprozess als auch die Evaluationsergebnisse zu nutzen.

A5 Angemessenes Verhältnis von Aufwand und Nutzen

Eine Evaluation wird so angelegt, dass sie einen Nutzen erzeugt, der den eingesetzten Aufwand rechtfertigt.

A6 Sicherstellung der erforderlichen Kompetenzen

Wer eine Evaluation plant, beauftragt, steuert oder durchführt, verfügt über dafür angemessene Kompetenzen oder sorgt dafür, dass diese ausreichend abgedeckt sind.

A7 Qualitätssicherung

Es werden geeignete Massnahmen getroffen, um die Qualität einer Evaluation während ihrer Durchführung sicherzustellen und nach ihrem Abschluss zu überprüfen.

A8 Beachtung des Rechts

Bei allen Tätigkeiten im Rahmen einer Evaluation werden die dafür massgeblichen rechtlichen Bestimmungen identifiziert und eingehalten.

A9 Schutz der Persönlichkeit und Vertraulichkeit

Persönlichkeitsrechte und Datenschutz werden gewährleistet. Ist Vertraulichkeit vorgeschrieben oder zur Wahrung schützenswerter Interessen erforderlich, wird alles Notwendige vorgekehrt, damit sensible Informationen nicht ohne Zustimmung der datengebenden Personen verwendet und nicht zu ihrer Quelle zurückverfolgt werden können.

A10 Ethik

Sämtliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit einer Evaluation erfolgen ethisch verantwortungsvoll und mit Sensibilität für die gesellschaftliche und kulturelle Vielfalt.

A11 Respekt

Sämtliche Personen oder Organisationen, die an einer Evaluation beteiligt oder von ihr betroffen sind, werden respektvoll, fair und unvoreingenommen behandelt.

A12 Redlichkeit

Alle Beteiligten & Betroffenen verhalten sich in Bezug auf eine Evaluation redlich und unterlassen es, die Evaluationsaktivitäten zu behindern, die Evaluation zu missbrauchen oder ihre Ergebnisse zu verzerren oder verzerrt wiederzugeben.

B Planung und Durchführung

B1 Klärung von Gegenstand, Zweck, Evaluationsfragestellungen und Nutzung

Gegenstand, Zweck und Fragestellungen einer Evaluation sowie ihre vorgesehene Nutzung werden so bestimmt, dass sie für alle Beteiligten klar sind.

B2 Berücksichtigung des Kontexts

Die Einflüsse des Kontexts auf den Evaluationsgegenstand werden identifiziert und beachtet.

B3 Rechtzeitigkeit

Eine Evaluation wird so geplant und durchgeführt, dass ihre Ergebnisse rechtzeitig zum Zeitpunkt der vorgesehenen Nutzung vorliegen.

B4 Evaluationsvereinbarung

Auftraggebende und Evaluierende verständigen sich möglichst früh und verbindlich über die wesentlichen Elemente einer Evaluation und halten diese schriftlich fest, insbesondere Zweck, Gegenstand, Fragestellungen und Methodik der Evaluation, Pflichten und Rechte der Beteiligten, für die Evaluation verfügbare Ressourcen, Fristen für die Erreichung bestimmter Teilergebnisse und die Berichterstattung sowie Offenlegung und Kommunikation der Evaluation und ihrer Ergebnisse.

B5 Zweckmässiges Evaluationskonzept

Ein Evaluationskonzept orientiert sich an Gegenstand, Zweck und Fragestellungen der Evaluation sowie, wenn angebracht, an einem Wirkmodell des Evaluationsgegenstandes. Evaluationsansatz, Bewertungskriterien, Erhebungsmethoden und Vorgehen werden so bestimmt, dass der Evaluationszweck mit den verfügbaren Ressourcen bestmöglich erfüllt werden kann und die Ergebnisse den grösstmöglichen Nutzen stiften.

B6 Wissenschaftlichkeit bei Datenerhebungen und -auswertungen

Die Wahl der Datenquellen sowie der Methoden zur Datenerhebung und -auswertung richtet sich nach den Evaluationsfragestellungen und dem sich daraus ergebenden Informationsbedarf und der Datenlage. Erhebungen und Auswertungen erfolgen nach wissenschaftlichen Prinzipien unter Beachtung der massgeblichen Forschungs- und Ethikstandards sowie der Anforderungen an die gute Praxis.

B7 Massvolle Datenerhebung

Auswahl und Umfang der zu erhebenden und auszuwertenden Daten beschränken sich auf das zur Erfüllung des Evaluationszwecks notwendige Mass. Es wird darauf geachtet, dass die Datenerhebung den Evaluationsgegenstand so wenig wie möglich beeinträchtigt und beeinflusst.

B8 Gültigkeit und Zuverlässigkeit von Datenerhebungen

Es werden Datenquellen so verwendet und Verfahren zur Erhebung und Auswertung von Daten so eingesetzt, dass Gültigkeit und Zuverlässigkeit der Ergebnisse und der gewonnenen Interpretationen für den gegebenen Zweck sichergestellt sind.

B9 Qualität und Aussagekraft von Informationen

Die Methodik und die in einer Evaluation gewonnenen, verarbeiteten und präsentierten Daten und Informationen werden systematisch auf Qualität, Fehler und Grenzen der Aussagekraft überprüft.

C Bewertung und Ergebnisvermittlung

C1 Vollständige und faire Bewertung

Die Bewertung eines Evaluationsgegenstandes erfolgt vollständig und fair in einer Weise, dass seine Stärken weiter ausgebaut und seine Schwächen behandelt werden können.

C2 Nachvollziehbare Bewertung und begründete Folgerungen

Die Bewertung eines Evaluationsgegenstandes erfolgt auf systematische Weise. Die Kriterien und die empirischen Grundlagen der Bewertung und der Bewertungsvorgang werden nachvollziehbar dargelegt. Folgerungen werden aus den verfügbaren Daten hergeleitet und begründet.

C3 Nützliche Empfehlungen

Allfällige Empfehlungen sind begründet, konkret, an Adressaten gerichtet und für diese umsetzbar.

C4 Angemessene Berichterstattung

Ein Evaluationsbericht stellt die für das Verständnis und die Nachvollziehbarkeit einer Evaluation wesentlichen Angaben leicht verständlich, adressatengerecht und nachvollziehbar zur Verfügung. Er beschreibt den Evaluationsgegenstand einschliesslich seines Kontextes ebenso wie den Zweck, die Fragestellungen, das Vorgehen, die Informationsquellen und die Ergebnisse der Evaluation sowie die Grenzen der Aussagekraft ausgewogen und unparteiisch.

C5 Dokumentation der Evaluation

Bei Bedarf wird alles Material, das für die Nachprüfbarkeit der Ergebnisse durch Dritte erforderlich ist, in Ergänzung zur Berichterstattung separat dokumentiert.

C6 Zugang zu den Evaluationsergebnissen

Die Beteiligten & Betroffenen erhalten Zugang zu den Evaluationsergebnissen.

Impressum

Herausgeberin

Schweizerische Evaluationsgesellschaft SEVAL, Arbeitsgruppe Evaluationsstandards
www.seval.ch

Autoren

Christian Rüefli, Reinhard Zweidler und Martin Koci

Redaktionelle Begleitung

Arbeitsgruppe Evaluationsstandards: Mélanie Attinger, Lars Balzer, Christoph Bättig (bis September 2014), Stephan Hammer, Björn Neuhaus, Stefan Rieder.

Grafische Umsetzung

Ahmad Ataya

Dank

Die Arbeitsgruppe Evaluationsstandards dankt allen Personen, die mit inhaltlichen oder redaktionellen Anregungen und Kommentaren zur Ausarbeitung dieser Standards beigetragen haben.

Vorgeschlagene Zitierweise

Schweizerische Evaluationsgesellschaft (SEVAL) (2016). Evaluationsstandards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft (SEVAL-Standards).

www.seval.ch/standards/



SEVAL

Schweizerische Evaluationsgesellschaft
Société suisse d'évaluation
Società svizzera di valutazione